

nachdrückliche Vorstellungen zu tun und solche Verfügungen auszuwirken, die Trattners Nachdruck Einhalt täten.

Was erreichte der preussische Gesandte in Wien, Freiherr von Edelsheim?

Er hatte mit dem Baron von Binder eine Unterredung. Da bekam er zu hören, daß kaiserliche Privilegien etwas ganz anderes seien als erzherzoglich österreichische. »Ohnsehbar«, sagte der Baron von Binder zu dem preussischen Vertreter, seien ihm »die dem Erzhaufe Österreich zustehenden Privilegia bekannt, nach welchen Ihre Majestät die Kaiserin-Königin in höchst Ihren eigenen Staaten an die kaiserlichen Gebote und Verbote keineswegs gebunden wären, und der von Trattner im gegenwärtigen Falle also auch nichts anderes thue, als wozu er in Gemäßheit eines kaiserlich-königlichen ihm erteilten Privilegii berechtigt wäre.« — Das heißt: die verwitwete Kaiserin Maria Theresia gab als Königin von Böhmen und Ungarn, als Erzherzogin von Österreich usw. für ihre Lande Privilegien, ohne danach zu fragen, ob ihr Sohn Joseph II. als Deutscher Kaiser ein kaiserliches Privileg schon vorher erteilt hätte. Darum war, wer ein kaiserliches Druckprivileg hatte, in Österreich selbst noch nicht vor dem Nachdruck geschützt. Und Maria Theresia erteilte Privilegien, wie sie Trattner besaß, sehr gern. Sie verbot nur den Nachdruck von Büchern, an denen ein inländischer, will sagen österreichischer Verleger ein Besitzrecht hatte. Bei der Armut an eigenen Geistesprodukten war der Nachdruck ausländischer Werke sogar erwünscht. Nur der Druck in den Erbländen selbst konnte den Verfasser oder Verleger im Gebiet Österreichs vor Nachdruck schützen. Bei dieser Ansicht, die Maria Theresia praktisch vertrat, werden wohl auch finanzielle Erwägungen maßgebend gewesen sein. Wurde ein Buch in Österreich gedruckt, so hatten die Untertanen der Erblande ihr Brot davon, und wurde ein fremdes, aber nützliches Buch in Österreich nachgedruckt — ohne dabei auf kaiserliche Privilegien Rücksicht zu nehmen —, so brauchten die österreichischen Buchhändler das nützliche Werk nicht von auswärts zu beziehen; das Geld blieb also im eignen Lande. Darum war der Nachdruck in Österreich gestattet, darum verwehrt auch Joseph II. keinem Österreicher diesen mühelosen und einträglichen Erwerb, mochte darunter auch das Ansehen, das kaiserliche Privilegien früher genossen hatten, leiden. Für die Reichsstädte, für die Messe in Frankfurt am Main waren kaiserliche Privilegien noch immer vorteilhaft, und die Einnahmen, die der Kaiser aus seinen Privilegien zog, drohten nicht aufzuhören, wenn in Wien der vom Hofe protegierte Herr von Trattner so viel nachdruckte, wie seine Pressen leisten konnten. Ihn ließ man nicht fallen; denn er verbreitete in Österreich die fehlende Bildung, beschäftigte eine Schar von Arbeitern, gab ihren Familien Brot und verstand es — auf fremde Kosten reich zu werden.

Die Unterredung mit dem Baron von Binder gab dem preussischen Residenten ein Licht über die Grundsätze, die in Wien bei Erteilung der Privilegien galten. Aber mit einer einfachen Besprechung der Nachdrucksfrage durfte sich der Freiherr von Edelsheim nicht begnügen, wo ihm vom Kabinetts-Ministerium nachdrückliche Vorstellungen aufgetragen waren und die erste Unterredung den klagenden Buchhändlern Berlins keine Aussicht gab, jemals zu ihrem Rechte zu kommen. Also reichte Edelsheim am 12. März 1773 eine schriftliche Vorstellung ein. Er erhielt darauf am 3. April 1773 die schriftliche Mitteilung, daß der Erzherzog von Österreich mit seinen Privilegien in seinem Lande keineswegs an die vom Kaiser andern verliehenen Privilegien gebunden sei, »also kann es auch eine löbliche Gesandtschaft nicht befremden, wenn sich der hiesige Hofbuchdrucker

von Trattner des besagten Privilegii zu seinem Nutzen bedient«. Und weiter heißt es in diesem Bescheide:

»die Geheime Hof- und Staatskanzlei würde also gemeldet von Trattner in seiner rechtlich gegründeten Befugniß sehr empfindlich kränken, wenn sie ihm den Nachdruck der von andern mit kaiserlichen Privilegien gedruckten Werke erschweren wollte«.

Also der Nachdrucker hatte in Wien allen rechtlichen Schutz zu fordern und zu finden, nicht die älteren Besitzer der kaiserlichen Privilegien.

Dieser eindeutige schriftliche Bescheid vom 3. April 1773 zeigt, daß der Freiherr von Edelsheim den Baron von Binder bei der ersten Unterredung sehr wohl verstanden hatte. Aber jetzt hatte der preussische Gesandte etwas Schriftliches in der Hand, das er den Grafen Finkenstein und Herzberg nach Berlin schicken konnte. Er schrieb am 10. April 1773 nach Berlin, daß auch Chursachsens Beschwerden über den von Trattner in gleichem Sinne wie die preussischen beantwortet seien. Also hatte Österreich wirklich nicht die Absicht, etwa nur den alten Gegner aus dem siebenjährigen Krieg zu verletzen und dessen Untertanen das Brot zu beschneiden. In der österreichischen Geschäftsführung lag Methode. In Wien verfolgte man mit den Doppelprivilegien eine recht gewandte Handelspolitik, und es waren leere Worte, wenn der Baron von Binder sich äußerte: allezeit werde man bereit sein, annehmbaren Vorschlägen die Hand zu bieten, Vorschlägen, die aber selbstverständlich die erzherzoglich österreichischen Privilegien weder direkt noch indirekt anfechten dürften. — Denn solange die erzherzoglichen Privilegien die kaiserlichen Gnadenbriefe nicht beachteten und Rechte vollständig vergaben, die der Kaiser längst schon andern zugesprochen hatte, solange war an keine Besserung des unwürdigen Zustands zu denken, solange war Trattner der ehrliche Nachdrucker, der bei seinen wohl erworbenen Gerechtigkeiten von niemandem »gekränkt« werden durfte.

Freilich faßten nicht alle Trattners Geschäft so auf; nicht alle hielten den Hofbuchdrucker für einen ehrlichen Mann. Blumauer zierte den zweiten Band seiner travestierten Aeneis mit einem interessanten Titeltupfer. Es stellt eine Koppel häßlicher Hunde dar. Sie fallen gierig über einen menschlichen Kopf her, um ihn zu zerfleischen und zu zernagen. Jeder der gierigen Hunde hat ein Halsband mit Initialen. Und einer, der besonders fest zupackt und recht sichtbar im Vordergrund steht, trägt die Buchstaben: T. v. T. Dies bedeutete Thomas von Trattner. Was dieses Kupfer sagen sollte, erklärt Blumauer in seinem Gedicht selbst: Der fromme Held Aeneas fand bei seiner Wanderung in der Unterwelt nichts Gräßlicheres

Im ganzen Höllengrunde,
Als eine Koppel wütiger
Ergrimter Fleischerhunde,
Die mit heißhungeriger Begier
Aus einem Menschenschädel hier
Das Hirn, ganz warm noch, fraßen.

»Wer sind denn diese Bestien,«
Begann der Held zu fragen,
»Die hier zu ganzen Duzenden
An einem Schädel nagen?
Und ach! wer ist der arme Tropf,
Der den Kanakjen seinen Kopf
Zum Futter geben mußte?«

»Nachdrucker sind (erwiderte
Sybille) diese Hunde,
Das allerunverschämteste
Gezücht im Höllenschlunde,
Das stets nur nach Autoren jagt,
Die Armen bei den Köpfen packt,
Und ihr Gehirn verzehret.«

Solange Trattners Verfahren in Wien geduldet und ausdrücklich geschützt wurde, konnte Preußen nichts gegen